

Ehrenordnung des Kodokan Olsberg e.V.

Gemäß § 3a der Satzung des Kodokan Olsberg e.V. können Vereinsmitglieder zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Darüber hinaus werden Mitglieder für ihre Vereinszugehörigkeit oder für sportliche bzw. ehrenamtliche Leistungen geehrt. Diese Ehrungen erfolgen entsprechend der folgenden Richtlinien:

Ehrenmitglieder:

1. Eine mindestens 10- jährige ununterbrochene Vereinsmitgliedschaft muss vorliegen.
2. Eine aktive Ausübung einer Sportart innerhalb Kodokan Olsberg e.V. wird gewünscht.
3. Voraussetzung für die Verleihung ist ein langjähriges ehrenamtliches Engagement innerhalb des Vereins und/ oder große sportliche Erfolge für den Verein.
4. Die Ehrenmitgliedschaft wird dem Vereinsmitglied auf Antrag des Vereinsvorstandes und nach einem Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung verliehen.
5. Bei der Verleihung überreicht der/die Vorsitzende, im Falle seiner Verhinderung der/die stellvertretende Vorsitzende die Ehrenmitgliedsurkunde.
6. Mit Beendigung der Mitgliedschaft gemäß § 5 der Satzung des Kodokan Olsberg e.V. endet auch die Ehrenmitgliedschaft.
7. Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft ist möglich bei a.) grobem, sportlichem Fehlverhalten; oder b.) Schädigung des Ansehens des Vereins
8. Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft erfolgt auf Antrag des Vereinsvorstandes und durch Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung.

Weitere Ehrungen:

Mitglieder werden für die Dauer ihrer Vereinszugehörigkeit geehrt:

10 Jahre= Urkunde, Vereinsnadel und Aufnäher

15 Jahre= Urkunde

20 Jahre= Urkunde, Vereinsnadel und Aufnäher

25 Jahre= Urkunde

30 Jahre= Urkunde, Vereinsnadel und Aufnäher

35 Jahre= Urkunde

40 Jahre= Urkunde, Vereinsnadel und Aufnäher

45 Jahre= Urkunde

50 Jahre= Urkunde, Vereinsnadel und Aufnäher

- 1.) Für die Feststellung der Dauer der Mitgliedschaft zählt grundsätzlich die ununterbrochene Vereinsmitgliedschaft.
- 2.) Eine Ehrung kann auch erfolgen für besondere sportliche Verdienste (z. B. Dan- Prüfungen, Erfolge bei höherwertigen Turnieren).
- 3.) Mitglieder, unabhängig davon, ob sie ein Vorstandsamt inne hatten, können für besondere Verdienste in der Vereinsarbeit ausgezeichnet werden.

Allgemeines:

- 1.) Alle Ehrungen werden – soweit möglich – auf der Jahreshauptversammlung durchgeführt, Ehrungen für Jugendliche auf der Jugendversammlung.
- 2.) Die Vereinsmitglieder können Vorschläge für Ehrungen innerhalb dieser Ordnung schriftlich beim Vereinsvorstand einreichen.

Gültigkeit dieser Ordnung

Diese Ehrenordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 22.03. 2013 beschlossen und tritt unmittelbar in Kraft.